



WIN Wählerinitiative NRW – Ebertstr. 11 - 45879 Gelsenkirchen

Hans-Sachs-Haus
Frau Oberbürgermeisterin
Karin Welge

WIN - Wählerinitiative NRW
Hans-Sachs-Haus
Ebertstraße 11
45879 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/169-3944
Emailadresse:
win@gelsenkirchen.de

Anfrage (36) zum Haushaltsentwurf 2023 - Anfrage zur Sitzung des BL am 06.09.2022 – Bilanzielle Bewertung Verkehrsflächen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

06.09.2022

die GPA NRW hat in ihrem Bericht 2019 hinsichtlich der bilanziellen Bewertung der Verkehrsflächen weitreichende Feststellungen getätigt und Maßnahmen empfohlen. Diesen wurde größtenteils zugestimmt und Abhilfe versprochen. Darüber hat der Rat einen Beschluss gefasst (Drucksache 20-25/578).

Im Bericht heißt es auf der Seite 33:

„... Der sich aus der Anlagenbuchhaltung ergebende Abnutzungsgrad deutet mit rund 59 Prozent auf eine beginnende Überalterung der Verkehrsflächen hin. Dies entspricht aber nicht dem tatsächlichen Zustand, der noch wesentlich schlechter ist. Denn nach der Zustandseinteilung der Stadt befinden sich 70 Prozent der Verkehrsflächen in schlechtem, 62 Prozent sogar in sehr schlechtem Zustand. Nur elf Prozent sind als gut eingestuft. Das indiziert dringenden Handlungsbedarf. Die Stadt sollte einen Abgleich zwischen den bilanziellen Daten in der Anlagenbuchhaltung und den technischen Werten in der Straßendatenbank vornehmen...“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 haben wir hierzu folgende Fragen:

1. Feststellung gpa: Die Stadt Gelsenkirchen hat bilanziell ein hohes Verkehrsflächenvermögen ausgewiesen. Ihr ist es jedoch bislang nicht gelungen, das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten.

Stellungnahme Verwaltung: Die Feststellung der gpa NRW ist zutreffend. (F10, S. 34)

Feststellung der gpa: In der Stadt Gelsenkirchen lässt sich aus der Bilanz bereits eine beginnende Überalterung des Verkehrsflächenvermögens ablesen. Allerdings entspricht das bilanzielle Alter nicht dem tatsächlichen Zustand der Verkehrsflächen, der deutlich schlechter ist.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Feststellung der gpa NRW ist zutreffend. (F11, S. 34)

Feststellung gpa: Die Stadt Gelsenkirchen sollte analysieren, aus welchen Gründen eine so große Differenz zwischen dem bilanziellen und technischen Zustand ihrer Verkehrsflächen entstanden ist.

Stellungnahme Verwaltung: Die Straßendatenbank dient primär einem anderen Zweck als die für die Bilanz zu führende Anlagenbuchhaltung... Ein unmittelbarer Kausalzusammenhang zwischen Bilanzwerten bzw. dem bilanziellen Alter der Verkehrsflächen und deren technischem Zustand ... liegt nicht vor. (12.1)

Fragen WIN: a) Wenn es keinen Kausalzusammenhang zwischen Bilanzwerten und dem technischen Zustand der Verkehrsflächen gibt, wie sind die Werte ermittelt worden? Welchen Wert weisen Verkehrsflächen laut Bilanz aus? Welchen Wert müssten sie laut Schätzung der Verwaltung tatsächlich ausweisen? d) Wird eine Analyse, wie sie die gpa empfiehlt, durchgeführt? e) Wenn ja, wann soll das erfolgen?

2. Handlungsempfehlung gpa: Die Stadt Gelsenkirchen sollte die Werte aus Anlagebuchhaltung und Straßendatenbank abgleichen und entsprechende Korrekturen in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen umsetzen. Ebenso sollte sie definieren, wie zukünftig der technische und der bilanzielle Wert der Verkehrsflächen stets in Einklang gehalten wird. Es sollten klare Regelungen getroffen werden, in welcher Form welche Daten untereinander abgeglichen werden.

Stellungnahme Verwaltung: Die zwei getrennten Systeme Anlagebuchhaltung und Straßendatenbank sollen perspektivisch zusammengeführt werden. Ein weiteres Ziel der Bauverwaltung ist es, bei den nächsten Zustandserfassungen der Verkehrsflächen eine Wertermittlung zu verknüpfen und diese mit der Anlagenbuchhaltung abzugleichen. Momentan wird zudem geprüft, ob andere Straßendatenbanksysteme ggf. auch eine Verknüpfung zum SAP-System ermöglichen können. (E 8.2, S.33)

Fragen WIN I.: a) Sind die Werte der Anlagebuchhaltung und Straßendatenbank abgeglichen worden? b) Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man hinsichtlich der bilanziellen Bewertung gekommen? c) Hat es demnach eine außerplanmäßige Abschreibung gegeben? d) Wenn nein, wird es zu einem Abgleich kommen und damit einhergehend eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgen? h) Wenn ja, wann soll das erfolgen?

Fragen WIN II: a) Sind die zwei getrennten System Anlagebuchhaltung und Straßendatenbank zusammengeführt worden? b) Wenn ja, wann ist das erfolgt? c) Wenn nein, wann soll das erfolgen? d) Sind bei einer Zustandserfassungen der Verkehrsflächen diese mit einer Wertermittlung verknüpft und mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen worden? d) Wenn ja, wann ist das erfolgt? e) Ist die Prüfung, ob andere Straßendatenbanksysteme ggf. auch eine Verknüpfung zum SAP-System ermöglichen können erfolgt? Wenn nein, wann soll das erfolgen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

3) Handlungsempfehlung gpa: Die Stadt Gelsenkirchen sollte regelmäßig den Zustand ihrer Verkehrsflächen erfassen. So kann sie stets auf aktuelle Erkenntnisse zum Zustand der Verkehrsflächen zurückgreifen.

Stellungnahme Verwaltung: Die Verwaltung prüft derzeit eine dauerhafte Inventur durch eine jährliche Zustandserfassung von 20 % der kommunalen Verkehrsflächen und eine entsprechende Einbindung in die bestehende Straßendatenbank. (E1, S. 30)

Fragen WIN: a) Ist diese Prüfung abgeschlossen? b) Zu welchem Ergebnis ist man gekommen? c) Wie hoch ist demnach die jährliche Zustandserfassung kommunaler Verkehrsflächen? d) Wann kann davon ausgegangen werden, das nahezu 100 % der Verkehrsflächen erfasst sind?

4) Handlungsempfehlung gpa: Für eine zielgerichtete Erhaltungsstrategie sollte eine deutliche bessere Abstimmung der Daten und Werte zu den Verkehrsflächen zwischen dem Referat Verkehr und der Kämmerei erfolgen. Denn Entscheidungen zu erforderlichen Maßnahmen sollten immer aus technischer und bilanzieller Sicht auf Grundlage einer einheitlichen Datenbasis getroffen werden. (E2.1, S. 30)

Stellungnahme Verwaltung: Aktuell besteht keine direkte Schnittstelle zwischen der vorhandenen Straßendatenbank des Referates Verkehr und den Bilanzdaten der Kämmerei.

Die Empfehlung wird geprüft.

Fragen WIN: a) Wenn es keine direkte Schnittstelle mit der Kämmerei gibt, wie soll eine zukünftige, kontinuierliche bilanzielle Erfassung erfolgen? b) Wie ist die richtige bilanzielle Erfassung in diesem Zustand sichergestellt? c) Zu welchem Ergebnis ist man bei der Prüfung gekommen? d) Wird oder wurde die Handlungsempfehlung umgesetzt

5) Handlungsempfehlung gpa: Die geplante Zustandserfassung sollte die Stadt Gelsenkirchen nutzen, um diese mit einer Wertermittlung zu verknüpfen, um die körperliche Inventur sicherzustellen. Nur so können die Werte in der Anlagebuchhaltung die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln.

Stellungnahme Verwaltung: Die Durchführung einer neuen Zustandserfassung wird zurzeit geprüft. Die Prüfung einer Durchführung als Gesamterfassung oder in einem festgelegten 5-Jahres-Turnus steht hierbei im Vordergrund der aktuellen Überlegungen zu einer aktualisierten Zustandserfassung der Verkehrsflächen (siehe hierzu auch die Stellungnahme zur Empfehlung E1). (E8.1, S. 33)

Fragen WIN: a) Ist diese Prüfung abgeschlossen? b) Zu welchem Ergebnis ist man gekommen?

6) Handlungsempfehlung gpa: ... sollte die Stadt Gelsenkirchen die zusätzlichen Finanzressourcen insbesondere für nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen einsetzen.

Stellungnahme Verwaltung: Die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen in Gelsenkirchen müssten erhöht werden, um einen fortlaufenden Werteverzehr zu stoppen. Die empfohlene Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen von 0,66 € auf 1,30 € hätte zur Folge, dass die Stadt Gelsenkirchen zusätzliche Unterhaltungsmittel in Höhe von ca. 6 Mio. € pro Jahr bereitstellen müsste. Die daraus resultierenden zusätzlichen Baumaßnahmen sind mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht abzuwickeln. Zur Umsetzung wären zusätzliche Stellen (2 – 3 Bauingenieure und 1 Bautechniker) erforderlich.

Fragen der WIN: a) Welche Mittel wurden in den Haushalt 2023 eingestellt, um den fortlaufenden Werteverzehr zu stoppen? b) Entsprechen diese der empfohlenen Erhöhung der Mittel von 0,66 € auf 1,30 €? c) Sind die zusätzlich zwei bis drei Stellen für Bauingenieure und einen Bautechniker geschaffen worden?

Mit freundlichen Grüßen

Ali-R. Akyol
WIN Ratsfraktion

WIN Wählerinitiative NRW
www.win-in-nrw.de

IBAN: DE-57422600010519818300
BIC: GENODEM1GBU

Finanzamt Gelsenkirchen-Nord
Steuer-Nr. 318/5840/0748

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage zur bilanziellen Bewertung der Verkehrsflächen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023:

Für die Stadt Gelsenkirchen besteht das langfristige strategische Ziel des Werterhalts. Der Werteverfall wird im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen der Bauverwaltung minimiert.

Der laufende bilanzielle Wert der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen beträgt 311.282.997,77 € (Stand 27.09.2022). Dieser wurde durch die kumulierten Anschaffungs- und Herstellungskosten gebildet (inklusive Nachaktivierungen), vermindert um die jährlichen Abschreibungen. Angaben zu der Differenz zwischen tatsächlichem und bilanziellen Wert sind nicht möglich; eine Aktualisierung ist vorgesehen. Aktuell wird die Einführung einer Zustandserfassung geprüft, bei der die zwei getrennten Systeme Anlagenbuchhaltung und Straßendatenbank perspektivisch zusammengeführt werden sollen.